

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 17.05.2017

18. Stück

- 74. Wahl des Dekans für Doktoratsstudien
 - 75. Wahl des stellvertretenden Dekans für Doktoratsstudien
 - 76. Einsetzung von Berufungskommissionen: Umnominierung
 - 77. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie für die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen an der Medizinischen Universität Graz
 - 78. Interner Notfallplan
 - 79. Ausschreibung von Stellen
 - 79.1 Freie Stelle einer Universitätsprofessur für Innere Medizin mit besonderer Berücksichtigung der Kardiologie
 - 79.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 79.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
 - 80. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

74.

Wahl des Dekans für Doktoratsstudien

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.5.2017 gemäß § 10a des Satzungsteiles Studienrecht

Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter **HOLZER**
zum Dekan für Doktoratsstudien
für die Funktionsperiode 01.10.2017 - 30.09.2020

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 07. Juni 2017

Redaktionsschluss: Mittwoch, 31.05.2017

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at

75.

Wahl des stellvertretenden Dekans für Doktoratsstudien

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.5.2017 gemäß § 10a des Satzungsteiles Studienrecht

Herrn Assoz.-Prof. Priv.-Doz. Mag. Dr. Christian **WADSACK**
zum stellvertretenden Dekan für Doktoratsstudien
für die Funktionsperiode 01.10.2017 - 30.09.2020

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

76.

Einsetzung von Berufungskommissionen: Umnominierung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt nachstehende Umnominierung der Berufungskommission „Anatomie“ bekannt:

Statt:

Ao. Univ.-Prof. Mag. DDr. Erwin Petek
Dr. Manuel Dreu

Neu:

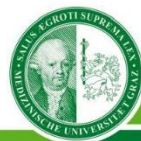
Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Karl Öttl
Ao. Univ. Prof. Dr. Andreas Weiglein

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

77.

Richtlinie des Rektorates: Richtlinie für die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen an der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 14.03.2017 folgende Richtlinie beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Richtlinie für die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen an der Medizinischen Universität Graz

Die Medizinische Universität Graz ist der Lehre und Forschung verpflichtet. Sie erarbeitet neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Technologien, die der Wirtschaft und Gesellschaft durch wirkungsvollen Transfer zugänglich gemacht werden sollen. Durch die erfolgreiche Nutzung vorhandenen Wissens kann die Schaffung innovativer Produkte, Therapien und Arbeitsplätze vorangetrieben werden.

Die Medizinische Universität Graz fördert eine intensive Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen, unterstützt ihre MitarbeiterInnen bei Kontakten mit der Wirtschaft und stellt sicher, dass die Forschungsfreiheit und die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Angehörigen der Medizinischen Universität Graz gewahrt bleiben.

Diese Richtlinien regeln die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen an der Medizinischen Universität Graz und sind verbindlich für alle Bediensteten der Medizinischen Universität Graz. Andere Immaterialgüter wie z.B. Marken oder Designs sind analog zu behandeln.

1. Erfindungen

1.1 Eigentum

Jede Dienstleistung, die an der Medizinischen Universität Graz im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses zum Bund oder im Rahmen eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses zur Universität gemacht wird, ist laut § 106 UG bzw. § 7 PatG dem Rektorat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Will die Medizinische Universität Graz die Dienstleistung zur Gänze oder ein Benützensrecht daran für sich in Anspruch nehmen, hat das Rektorat dies den ErfinderInnen innerhalb von drei Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt der vollständigen Erfindungsmeldung, mitzuteilen. Andernfalls verbleiben alle Rechte an der Erfindung bei den ErfinderInnen.

Erfindungen, die von Studierenden ohne Anstellung an der Medizinischen Universität Graz im Rahmen von z.B. Praktika, Diplomarbeiten oder Dissertationen gemacht werden, sind Eigentum der Studierenden und sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie. Die Studierenden können ihre Rechte an Erfindungen allerdings an die Medizinische Universität Graz abtreten und werden dann, wenn die Medizinische Universität Graz diese annimmt, den Bediensteten gleichgestellt – dies bedarf einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung.

Personen anderer Organisationen können nach gesonderter Vereinbarung ihre Rechte an Erfindungen auf die Medizinische Universität Graz übertragen, wenn sie die Unterstützung der Medizinischen Universität Graz bei der Verwertung wünschen und werden dann, wenn die Medizinische Universität Graz diese annimmt, den Bediensteten in Bezug auf die Erfindervergütung gleichgestellt – dies bedarf

einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung. In diesem Fall werden Verträge mit Dritten (z.B. Lizenzverträge) im Namen der Medizinischen Universität Graz abgeschlossen.

1.2 Vorgehen

- 1.2.1. Alle Erfindungen, die zur Gänze oder zum Teil von MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Graz gemacht werden, sind der Organisationseinheit für Forschungsmanagement, Abteilung für Forschungsförderung, Technologietransfer und Internationales, mittels des auf Medonline zur Verfügung gestellten Formulars zur Erfindungsmeldung, zu melden. Ausgenommen sind jene Erfindungen, die unzweifelhaft keine Diensterfindungen sind.
- 1.2.2. Das zuständige Rektoratsmitglied wird möglichst rasch, jedenfalls jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Einlangen der vollständigen Erfindungsmeldung, über Aufgriff oder Freigabe entscheiden und diese Entscheidung den ErfinderInnen mitteilen. Die ErfinderInnen stehen innerhalb dieser 3 Monate den MitarbeiterInnen der Abteilung für Forschungsförderung, Technologietransfer und Internationales für Rückfragen zur Verfügung.
- 1.2.3. Bis zur Entscheidung über den Aufgriff der Erfindung durch die Medizinische Universität Graz bzw. bei Aufgriff bis zur Patentanmeldung ist die Erfindung von den ErfinderInnen geheim zu halten. Alle mit der Bearbeitung der Erfindungsmeldung betrauten MitarbeiterInnen und externen ExpertInnen sind bzw. werden zur Geheimhaltung verpflichtet.
- 1.2.4. Im Falle von Diensterfindungen, an denen Dritte aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen die Verwertungsrechte an Erfindungen ganz oder teilweise haben und bei denen der Vertragspartner fristgerecht erklärt, diese Rechte in Anspruch nehmen zu wollen, verpflichtet sich die Medizinische Universität Graz, die Erfindung aufzugreifen und die Verwertungsrechte im vereinbarten Umfang an die VertragspartnerIn zu übertragen.
- 1.2.5. Bei einem Aufgriff durch die Medizinische Universität Graz wird gemeinsam mit den ErfinderInnen und evtl. unter Hinzuziehung externer ExpertenInnen die weitere Vorgehensweise besprochen. Das Recht auf ErfinderInnennennung wird durch den Aufgriff der Medizinischen Universität Graz nicht eingeschränkt. Patentkosten für eine aufgegriffene Erfindung werden von der Medizinischen Universität Graz bzw. von externen VerwertungspartnerInnen getragen.
- 1.2.6. Wird ein Patent im Namen der Medizinischen Universität Graz angemeldet, so sind die ErfinderInnen verpflichtet, alle nötigen Unterschriften zur Aufrechterhaltung und Erlangung der damit verbundenen Schutzrechte zu leisten. Die ErfinderInnen sind ebenfalls verpflichtet, die vom Rektorat betraute Stelle über allfällige Adressänderungen zu informieren, damit sie erreichbar sind.
- 1.2.7. Alle Patentanmeldungen aufgrund von Diensterfindungen, die die Medizinische Universität Graz gemäß Punkt 1.1 aufgreift, müssen im Namen der Medizinischen Universität Graz erfolgen. Andernfalls kann die Medizinische Universität Graz auf Kosten der AnmelderInnen eine Umbenennung auf die Medizinische Universität Graz in die Wege leiten. Vorbehalten bleiben vertragliche Vereinbarungen mit Dritten im Rahmen von Forschungs Kooperationen.
- 1.2.8. Hat die Medizinische Universität Graz eine Erfindung zur Gänze freigegeben, so verbleiben die Rechte an der Erfindung bei den ErfinderInnen. Die Medizinische Universität Graz übernimmt in diesem Fall keinerlei Kosten.

-
- 1.2.9. Die Medizinische Universität Graz hat die Möglichkeit, sich ein Benützungsrecht einer Erfindung vorzubehalten.
- 1.2.10. Sind mehrere ErfinderInnen beteiligt, müssen diese die prozentuale Aufteilung der ErfinderInnenanteile bereits in der Erfindungsmeldung schriftlich festhalten. Können sich die ErfinderInnen nicht auf die prozentuellen Erfinderanteile einigen, so wird der den ErfinderInnen zustehende Gesamtbetrag bis zu einer Einigung einbehalten und allenfalls bei Gericht hinterlegt.

1.3 Verteilung von Einkünften aus Verwertungsaktivitäten von Erfindungen

Vom Erlös aus Verwertungsaktivitäten werden sämtliche Kosten, die dem Schutz und der Verwertung von geistigem Eigentum zugeordnet sind, abgezogen. Diese Abzüge beinhalten alle Ausgaben für eine Patentanmeldung, insbesondere Anwaltskosten, Gebühren, Übersetzungskosten und Notariatskosten, weiters Ausgaben für die Registrierung von Urheberrechten, Gerichtsverfahren, Marketing, Lizenzierung, den Erwerb von verwandten Rechten oder Genehmigungen, die notwendig sind, um das geistige Eigentum zu lizenzieren und ähnliche Kosten.

Der verbleibende Erlös (= Nettoeinnahmen) wird unter Vorbehalt allfälliger gerechtfertigter finanzieller Ansprüche Dritter grundsätzlich wie folgt aufgeteilt:

- 1.3.1 **35%** der Nettoeinnahmen, gegebenenfalls abzüglich Dienstgeberbeiträgen, erhält der/die ErfinderIn. Ist mehr als eine ErfinderIn an der Erfindung beteiligt, wird der Anteil gemäß Ziffer 1.2.10, entsprechend den Angaben der ErfinderInnen in der Erfindungsmeldung, aufgeteilt.
- 1.3.2 **20%** erhält der/die ErfinderIn zweckgewidmet zur Unterstützung seiner/ihrer Forschung auf ihren Innenauftrag an der Medizinischen Universität Graz. Sind mehrere ErfinderInnen an der Erfindung beteiligt, wird der Anteil gemäß den Erfinderbeteiligungen auf die jeweiligen ErfinderInnen bzw. deren Innenaufträge aufgeteilt. Können sich die ErfinderInnen nicht auf die prozentuellen Erfinderanteile einigen, verbleibt dieser Anteil bei dem für Technologietransfer zuständigen Rektoratsmitglied, zur Förderung weiterer Technologietransferaktivitäten an der Medizinischen Universität Graz. Im Falle des Ausscheidens einer ErfinderIn, verbleibt sein/ihr Anteil ab diesem Zeitpunkt bei dem für Technologietransfer zuständigen Rektoratsmitglied, zur Förderung weiterer Technologietransferaktivitäten an der Medizinischen Universität Graz.
- 1.3.3 **20%** erhält zweckgewidmet zur Unterstützung der Forschung die Organisationseinheit (OE) in ungegliederten OEs oder die Abteilung in gegliederten OEs. Ist mehr als eine OE oder Abteilung an der Erfindung beteiligt, wird der Anteil gemäß den Erfinderbeteiligungen (Pkt. 1.3.1, siehe oben) auf die jeweiligen OEs oder Abteilungen aufgeteilt. Können sich die ErfinderInnen nicht auf die prozentuellen Erfinderanteile einigen, verbleibt dieser Anteil bei dem für Technologietransfer zuständigen Rektoratsmitglied, zur Förderung weiterer Technologietransferaktivitäten an der Medizinischen Universität Graz.
- 1.3.4. **25%** verbleiben bei dem für Technologietransfer zuständigen Rektoratsmitglied, zur Förderung weiterer Technologietransferaktivitäten an der Medizinischen Universität Graz.

Die Abrechnung erfolgt jeweils zeitnah nach Eingang der Erlöse bzw. am Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen besteht ein Einsichtsrecht.

ErfinderInnen, welche die Medizinische Universität Graz verlassen, sind verpflichtet, der Abteilung für Forschungsförderung, Technologietransfer und Internationales ihre gültige Adresse und Bankverbindung (wenn möglich in Österreich) mitzuteilen. Nicht geltend gemachte Ansprüche aus Verwertungsaktivitäten der Medizinischen Universität Graz unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist (siehe § 154 PatG).

Im Falle von Unstimmigkeiten entscheidet im Rahmen dieser Richtlinie das zuständige Rektoratsmitglied über die Verteilung und Verwendung von Einnahmen.

2. Eigene Verwertung von Erfindungen durch die Medizinische Universität Graz oder ihre Spin-offs

Die Verwertung bzw. Verteilung von Erlösen und Einkünften aus Erfindungen, welche direkt durch die Medizinische Universität Graz oder im Rahmen von Spin-off-Aktivitäten erzielt werden, ist nicht Gegenstand dieser Richtlinie und wird individuell behandelt und vom zuständigen Rektoratsmitglied von Fall zu Fall entschieden.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

78.

Interner Notfallplan der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung vom 02.05.2017 folgenden Internen Notfallplan beschlossen hat. Die Gültigkeit bezieht sich auf alle Betriebsstätten der Medizinischen Universität Graz.



Medizinische Universität Graz

INTERNER NOTFALLPLAN

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsfall der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 918 400 01, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 19510.

MTBl. vom 17.05.2017, STJ 2016/17, 18. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Standorte der Med Uni Graz	3
1.2	Gefahrenbereiche an den Standorten und Darstellung der Gefahrenbereiche	4
1.3	Sonderfunktionen der Med Uni Graz für Gefahrenabwehr und Prävention, sowie für die Ersthilfe	5
1.4	Graphische Darstellung der Sicherheitsmaßnahmen	5
1.5	Durchführung der einzelnen Ablaufschritte Alarmierung – Rettung - Sofortmaßnahmen	6
2	Zuständigkeiten / handelnde Personen.....	7
2.1	Zur Einleitung von Sofortmaßnahmen sind ermächtigt:	7
2.2	Krise / Krisenstab	8
3	Definitionen Gefahr / Gefährdung / Ereignisse / Notfall / Krise	8
3.1	Gefahr.....	8
3.2	Gefährdung	8
3.3	Ereignis	9
3.4	Notfall.....	10
3.5	Krise.....	10
3.6	Abgrenzung „Störung – Notfall – Krise“.....	11
4	Informieren.....	12
5	Abschluss.....	12
6	Maßnahmenblätter	12
6.1	ALARMIERUNG – RETTUNG – SOFORTMASZNAHMEN GENERELL.....	13
6.2	MEDIZINISCHER NOTFALL	14
6.3	(ARBEITS-) UNFALL / TRAUMA	15
6.4	GEFAHRENSTOFFUNFALL	16
6.5	GROSSEREIGNISS oder großes NATUREREIGNIS	17
6.6	BRANDFALL	18
6.7	KRIMINELLE HANDLUNGEN	19
6.8	TECHNISCHE STÖRUNGEN	20
6.9	SONDEREREIGNISSE	21

1 Einleitung

Die wichtigsten Hinweise für einen Notfall wurden hier zusammengestellt. Der „interne Notfallplan“ soll derzeit vor allem zur Unterstützung der Erstreaktion von beteiligten MitarbeiterInnen dienen. Neue Erkenntnisse sollen laufend einfließen, damit dieses Dokument ein „lebendes Werkzeug“ für den laufenden Betrieb der Medizinischen Universität Graz wird.

1.1 Standorte der Med Uni Graz

Die Medizinische Universität Graz ist auf mehrere Standort verteilt. Grundsätzlich sind die Objekte werktags zwischen ca 06:00 und 22:00 Uhr geöffnet und die allgemeinen Flächen frei zugänglich.

Besondere Hinweise zum Standort:

- Harrachgasse 21 (Vorklinik)



Portiersloge im EG telefonisch erreichbar: 0316 – 380 2219

Standort der MUG – Haustechniker

Schutzausrüstung für Notfälle im Fassadenbereich (Gurte / Seile)

Defibrillator

- Alle anderen Standorte sind nicht durch einen Portiersdienst besetzt

1.2 Gefahrenbereiche an den Standorten und Darstellung der Gefahrenbereiche

Zur zielgerichteten und effektiven Intervention im Bedarfsfalle durch Rettungskräfte etc. ist es zweckmäßig, Bereiche mit erhöhtem Gefährdungspotential kenntlich zu machen. Dies wird – in der Weiterentwicklung dieses Dokumentes zu einem späteren Zeitpunkt – durch spezielle Kennzeichnung von Gebäudeflächen in Bereichen der Medizinischen Universität Graz nach folgenden Kriterien erfolgen:

Bereiche **ohne Gefährdungspotential**

Bereiche **mit mittlerem Gefährdungspotential**

Bereiche **mit hohem Gefährdungspotential**

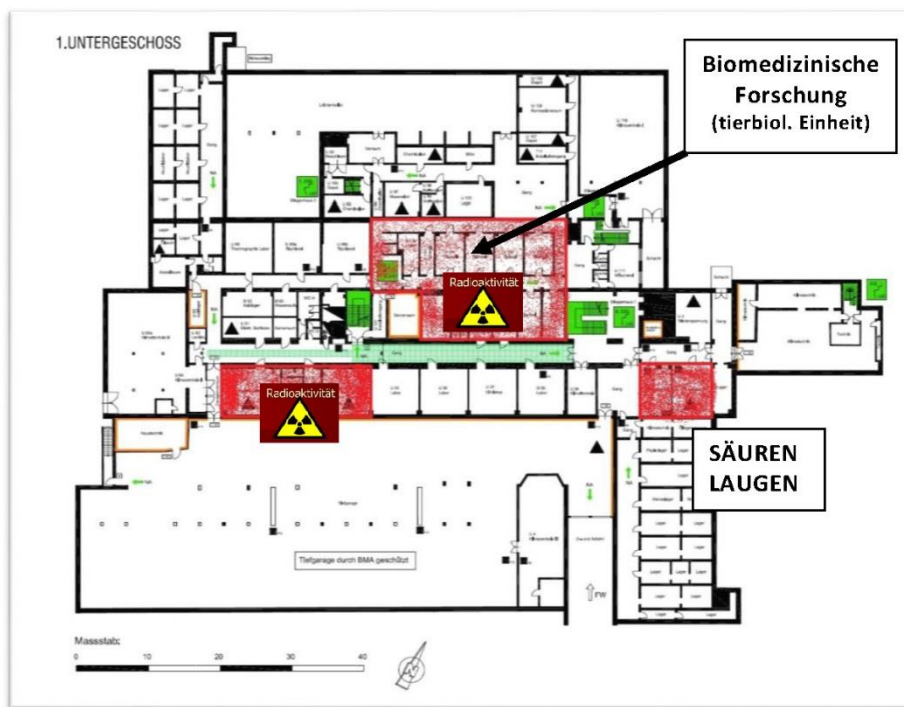


Abb. 1: Objekt Harrachgasse 21 – Untergeschoß

1.3 Sonderfunktionen der Med Uni Graz für Gefahrenabwehr und Prävention, sowie für die Ersthilfe

Für die allgemeine **Gefahrenabwehr und Prävention** sind MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Graz und externe Dienstleister in folgenden Funktionen bestellt:

- Arbeitsmedizinerin (AMED)
- Sicherheitsfachkraft (SFK)
- Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP)
- Ersthelfer (EHE)
- Brandschutzwarte (BSW) und Brandschutzbeauftragte (BSB)
- Abfallbeauftragte (ABB)
- Beauftragte für Biologische Sicherheit (BBS)
- Hygienebeauftragte (HYB)
- Strahlenschutzbeauftragte (SSB) und Strahlenschutzkoordinator (SSK)
- Giftbezugsbeauftragte (GBB)

Die Liste der Funktionsträger ist über das FACILITY MANAGEMENT zu beziehen. Ein Zugriff über MEDOnline wird zur Verfügung stehen.

1.4 Graphische Darstellung der Sicherheitsmaßnahmen

Für alle Objekte sind in unterschiedlicher Ausführungsqualität planliche Darstellungen in Form von Brandschutzplänen bzw. Evakuierungsplänen und die Brandschutzordnung der Medizinischen Universität Graz zu den wichtigsten Sicherheitseinrichtungen zugänglich.

Unterweisungen zu den verfügbaren Sicherheitseinrichtungen erfolgen bei Bedarf über das FACILITY MANAGEMENT:

- Erste Hilfe Koffer
- Defibrillator
- Feuerlöscher, Löscheinrichtungen
- Warnwesten oder andere Besonderheiten
- Sammelplätze

Besondere Ausrüstungen

1.5 Durchführung der einzelnen Ablaufschritte Alarmierung – Rettung - Sofortmaßnahmen

Grundsätzlich ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter berechtigt und verpflichtet, in Notfällen entsprechende Sofortmaßnahmen einzuleiten (§ 15 (6) ASchG ... zumutbare unbedingt notwendige Maßnahmen treffen...).

Für die Einleitung der ersten Schritte gilt Pkt. 6.

Entsprechend dem Ereignis - siehe Pkt 6.1 - sollen die Erstbetroffenen (jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter) mit Hilfe des Notfallplanes in der Lage sein, eine Erstalarmierung einzuleiten sowie idealerweise auch Rettung und Sofortmaßnahmen durchzuführen. Die weiterführenden Maßnahmen werden dann durch Vorgesetzte / Beauftragte und/oder Sonderbeauftragte entsprechend den einzelnen Maßnahmenblättern veranlaßt bzw. organisiert.

Die Österreichischen Notfallnummern sind hier abzurufen:

<http://www.bmi.gv.at/cms/bmi/notruf/>

Für Notfälle / Technische Störungen gemäß Maßnahmenblatt 6.8 existieren eingerichtete 24 Stunden / 7 Tage - technische Notfalldienste für die haustechnischen Gewerke (Heizung, Lüftung, Klima, Elektrotechnik, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) für folgende Objekte der Medizinischen Universität Graz:

- Harachgasse 21
- Universitätsplatz 4
- Heinrichstraße 31
- Auenbruggerplatz 25
- HBK – Modul 1

Bei Bedarf können diese Bereitschaftsdienste über die Nummer der MUG-Bereitschaft Tel.-0664 84 38 051 selektiv angesteuert werden.

Die wichtigsten Nummern lauten:

MUG Bereitschaft	0664 84 38 051
Euronotruf:	112
Feuerwehr:	122
Polizei:	133
Rettung:	144
Ärztefunkdienst(außerhalb Regel-Arbeitszeit):	141
Notruf für Gehörlose:	0800 133 133
Gasgebreehen	128
Vergiftungszentrale	01/406 43 43

2 Zuständigkeiten / handelnde Personen

Sofortmaßnahmen entsprechend Pkt. 6.1 können, sollen und dürfen ALLE Erstbetroffenen einleiten.

Gleichzeitig erfolgt die Verständigung des Dienstvorgesetzten, der alle weiteren Verständigungen durchführt.

2.1 Zur Einleitung von Sofortmaßnahmen sind ermächtigt:

ALLE PERSONEN - entsprechend Pkt. 6.1

OE- Leiterinnen und -leiter/ Vorstände

Bereitsschaft MUG - 0-24 Uhr

Sonderbeauftragte je nach Ereignisfall und Zuständigkeit

2.2 Krise / Krisenstab

Das Thema „Bewältigung einer Krise“ ist nicht Bestandteil dieses Notfallplans.

Für die Medizinische Universität Graz relevante Szenarien, Maßnahmen und Interventionen werden derzeit in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe erarbeitet.

Zur begrifflichen Abgrenzung siehe Pkt.3.5 und Pkt. 3.6 in diesem Dokument.

3 Definitionen Gefahr / Gefährdung / Ereignisse / Notfall / Krise

3.1 Gefahr

Die Bedeutung von „Gefahr“ ist ganz allgemein eine Situation, die zu einer negativen Auswirkung führen kann. Vorbeugend wird versucht, vorliegenden Gefahrenquellen durch präventive Maßnahmen entgegenzuwirken.

Folgt einer Gefahr jedoch ein Ereignis, das zu einem Schaden (egal welcher Art) führt, hilft der Notfallplan, um die richtigen Handlungen zu setzen.

3.2 Gefährdung

Für den Begriff „Gefährdung“ ist zusätzlich die „Zielgruppe“ der Gefährdung zu beachten. Dies kann sein:

- Personengefährdung (Mitarbeiter, Studenten, Besucher udg.)
- Objektgefährdung (Gebäude, Gebäudeteile, Sachen, o.ä.)
- Datengefährdung (sensible Daten, EDV Systeme ...)
- Proben / laufende Versuche
- Tiere
- Umwelt

Siehe auch Punkt 1.2 (Gefahrenbereiche an den Standorten und Darstellung der Gefahrenbereiche).

3.3 Ereignis

Ein Ereignis ist somit ein Zwischenfall, der von einer Gefahr ausgehend – negative Auswirkungen erzeugt oder mit sich bringt und eine Gefährdung für eine Zielgruppe darstellt.

Alle Ereignisse werden in folgende Kategorien gegliedert:

- Medizinische Notfälle
- Unfall / Trauma
- Brandfall
- Gefahrenstoffunfall
 - mit chemischen oder biologischen Arbeitsstoffen, die zu Vergiftungen von Personen und/oder der Umwelt führen können
 - Austritt von Radioaktivität – S2, S3 - Kontaminationen
- Kriminelle Handlungen
 - Einbruch (kriminelle Aktivität, OHNE Gefahr für Leib und Leben)
 - Überfall / Terror (kriminelle und gewalttätige Aktivitäten)
 - Angriffe auf Einrichtungen der technischen Infrastruktur; z.B Cyber-Attacke, Black Outs, etc.
- Techn. Störungen
 - länger andauernder Stromausfall, Ausfall von Kühleinrichtungen, Störungen EDV/Server-Dienste
- Großereignisse / Naturereignisse
- Sonderereignis
 - Problematische Studenten / Personen
 - Militante Tierschützer

Entsprechend diesen Ereignisgruppen werden nachfolgend die zu setzenden Alarmierungen, Rettungsmaßnahmen, weiterführende Maßnahmen und Verständigungen festgelegt.

3.4 Notfall

Was ist ein Notfall?

Ein Notfall ist ein plötzliches, in der Regel unvorhersehbares, auf eine Organisation begrenztes Schadensereignis mit schwerwiegenden Folgen, welches außerordentliche Maßnahmen und rasches Eingreifen erfordert. Dieser kann durch natürliche Ursachen (Unwetter, Stürme, Hochwasser), technische Ursachen (Ausfall technischer Systeme, fehlerhafte Systeme) oder menschliche Aktivitäten (Brand, längerer IT-Systemausfall) entstanden sein. Ein Notfall stellt eine erhebliche Gefährdung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder sonstigen bedeutsamen Rechtsgütern dar¹.

3.5 Krise

Was ist eine Krise ?

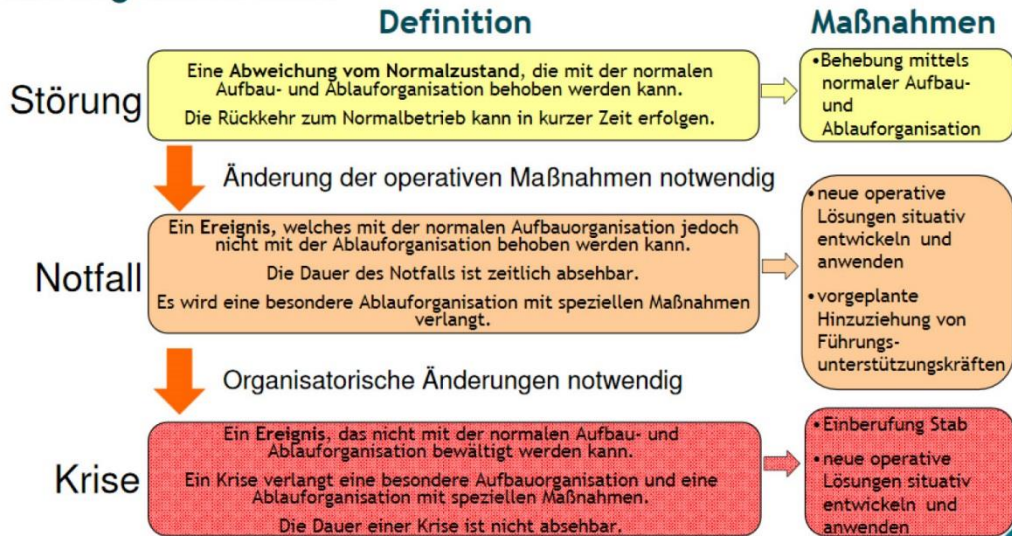
Eine vom Normalzustand abweichende, sich plötzlich oder schleichend entwickelnde Lage, die durch ein Risikopotenzial gekennzeichnet ist, das Gefahren und Schäden für Leib und Leben von Menschen, bedeutende Sachwerte, schwerwiegende Gefährdungen des politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Systems in sich birgt und der Entscheidung bedarf – oftmals unter Unsicherheit und unvollständiger Information. Sie betrifft ein Unternehmen als Ganzes und erfordert außerordentliche Maßnahmen zu ihrer Bewältigung, da die bestehenden Organisationsstrukturen und -prozesse in der Regel nicht ausreichen².

¹ Quelle: www.vbg.de

² Quelle: www.vbg.de

3.6 Abgrenzung „Störung – Notfall – Krise“

Störung-Notfall-Krise



3

³ Quelle: www.kki-verein.de

4 Informieren

Anführen, wer über die Ablaufschritte hinaus, in welchen Fällen weiter zu informieren ist (Direktbetroffene Nutzer, indirekt betroffene Nutzer, Betriebsräte, etc.)

5 Abschluss

Das Ereignis ist in seinen relevanten Aspekten (Ursache, Entstehung, Intervention, Auswirkungen) schriftlich zu dokumentieren (Verwendung des Formblattes Nr. xxx)

6 Maßnahmenblätter

Folgende Maßnahmenblätter sind erstellt und per 02.05.2017 freigegeben:

Bez.	Text
6.1	Allgemeine Alarmierung
6.2	Medizinischer Notfall
6.3	(Arbeits-) Unfall / Trauma
6.4	Gefahrenstoffunfall
6.5	Grossereignis/Naturereignis
6.6	Brandfall
6.7	Kriminelle Handlungen
6.8	Technische Störungen
6.9	Sonderereignisse

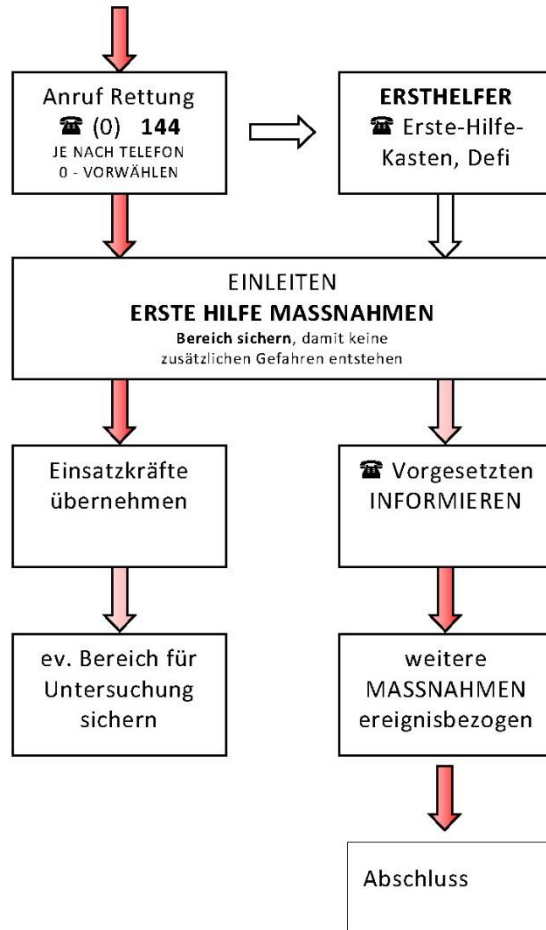
6.1 ALARMIERUNG – RETTUNG – SOFORTMASZNAHMEN GENERELL

Mit dem EURO-Notruf (Tel: 112) erreichen Sie in Österreich die Polizei, die je nach Art des Notfalls die Meldung an die zuständige Einrichtung (Rettung, Feuerwehr usw.) weiterleitet.

NOTFALL (ART)	ALARMIERUNG ⁴	MASSNAHMEN	ANMERKUNGEN
Medizinische Notfälle	☎ (0) 144 Rettung	Erste Hilfe einleiten	Lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten Ersthelfer rufen
Unfall / Trauma	☎ (0) 144 Rettung	Erste Hilfe einleiten	Lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten Ersthelfer rufen
Gefahrenstoffunfall	☎ (0) 144 Rettung ☎ (0) 122 Feuerwehr MUG Sonderbeauftragte	Bereich großzügig absperren / räumen bei Bedarf Erste Hilfe	Sollten Personen betroffen sein -> aus Gefahrenbereich bringen und erstversorgen (EIGENSCHUTZ!!!)
Großereignisse / Naturereignisse	☎ (0) 0664 8438051 MUG BEREITSCHAFT	mit Vorgesetztem abstimmen	ereignisabhängig
Brandfall	☎ (0) 122 Feuerwehr	Alarmieren / Retten Löschen	Entstehungsbrandbekämpfung durch BSW / BSB
Kriminelle Handlungen	☎ (0) 133 Polizei	Alarmieren	Einbruch / Raub / Gewalt / Drohungen
Techn. Störungen	☎ (0) 0664 8438051 MUG BEREITSCHAFT	betroffenen Bereich sichern / absperren	mögliche Auswirkungen / Folgen mit Vorgesetztem abstimmen
Sonderereignis	☎ (0) 112 int. NOTR.	ereignisbezogen	

⁴ Jedenfalls ist immer auch der Dienstvorgesetzte zu verständigen !!!

6.2 MEDIZINISCHER NOTFALL



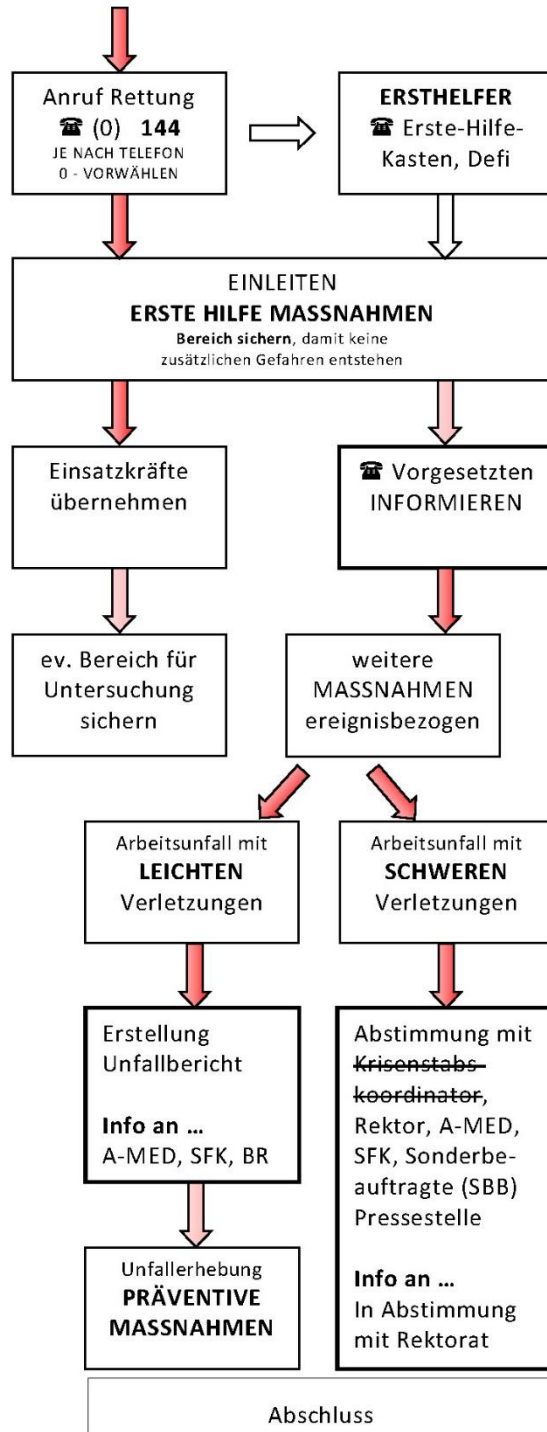
zusätzliche Anmerkungen:

Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen.

Sobald es die Situation erlaubt ist der Vorgesetzte zu informieren
Sollte der Vorgesetzte nicht erreichbar sein, dann

- OE-Leiter (Vorstand)
- MUG-Bereitschaft
- zust. Vizerektor
- Rektor
- A-MED
-

6.3 (ARBEITS-) UNFALL / TRAUMA



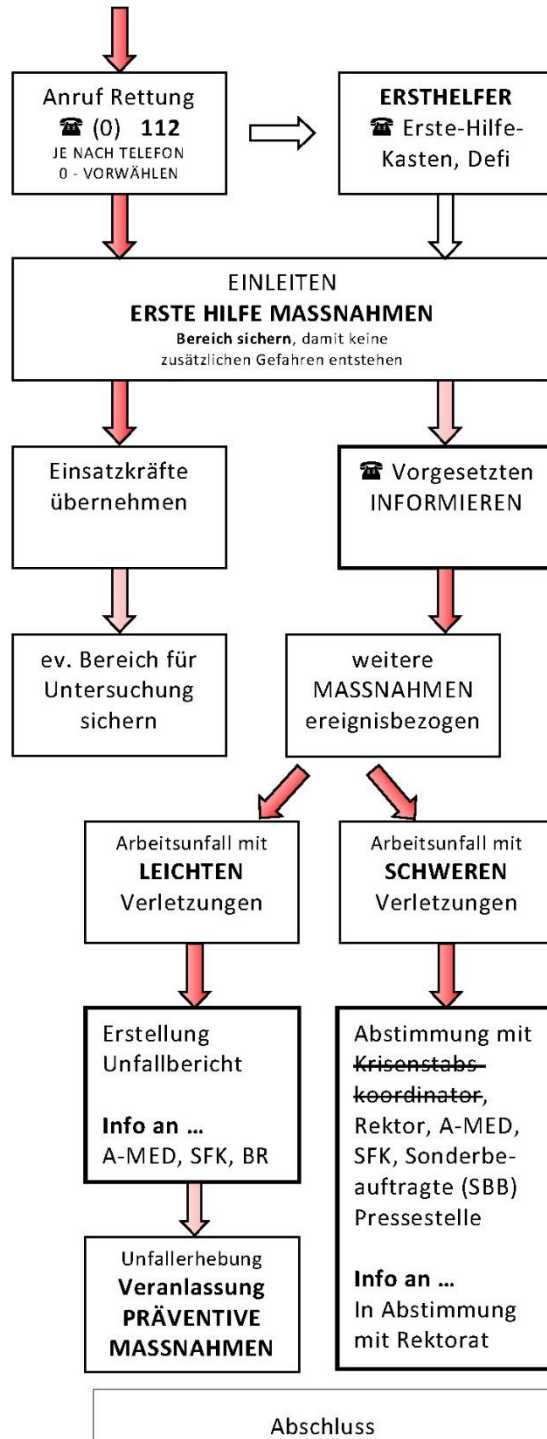
zusätzliche Anmerkungen:

Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen.

Sobald es die Situation erlaubt ist der Vorgesetzte zu informieren
Sollte der Vorgesetzte nicht erreichbar sein, dann

- OE-Leiter (Vorstand)
- MUG-Bereitschaft (?)
- zust. Vizerektor
- Rektor
-

6.4 GEFAHRENSTOFFUNFALL



zusätzliche Anmerkungen:

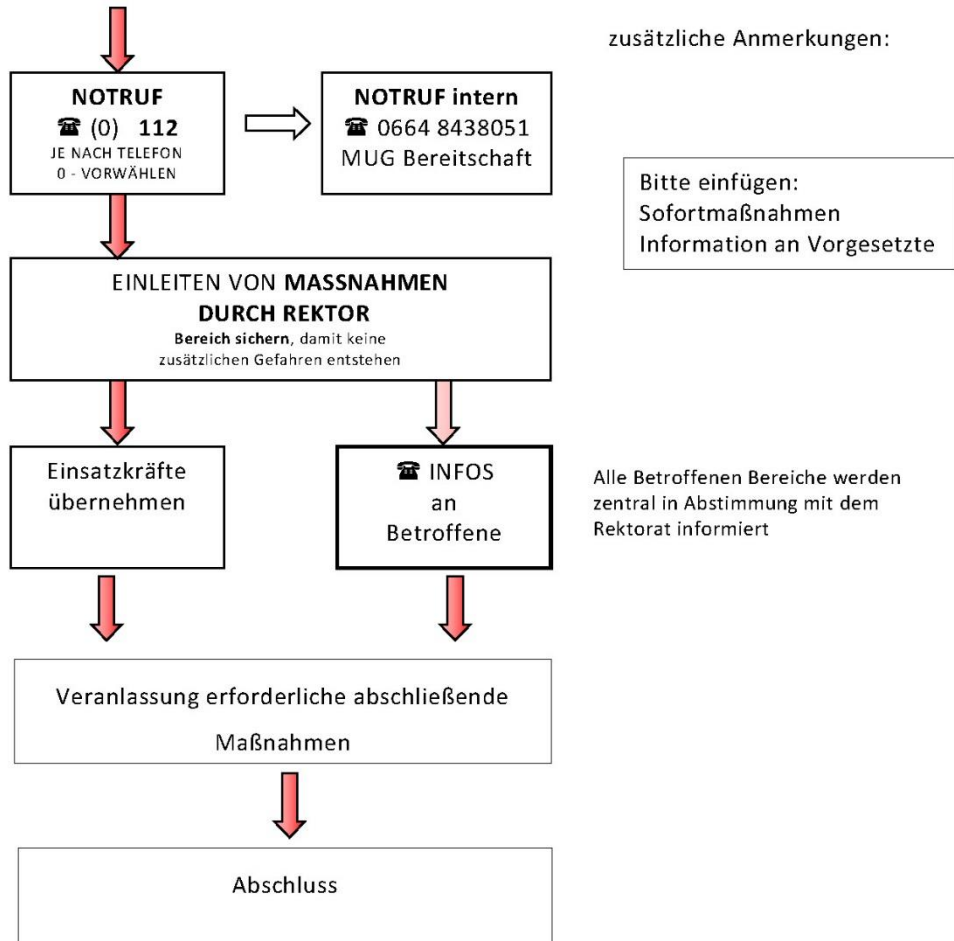
Informieren der Sonderbeauftragten, wie:
Biologische Sicherheit
Strahlenschutz
etc.

Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen.

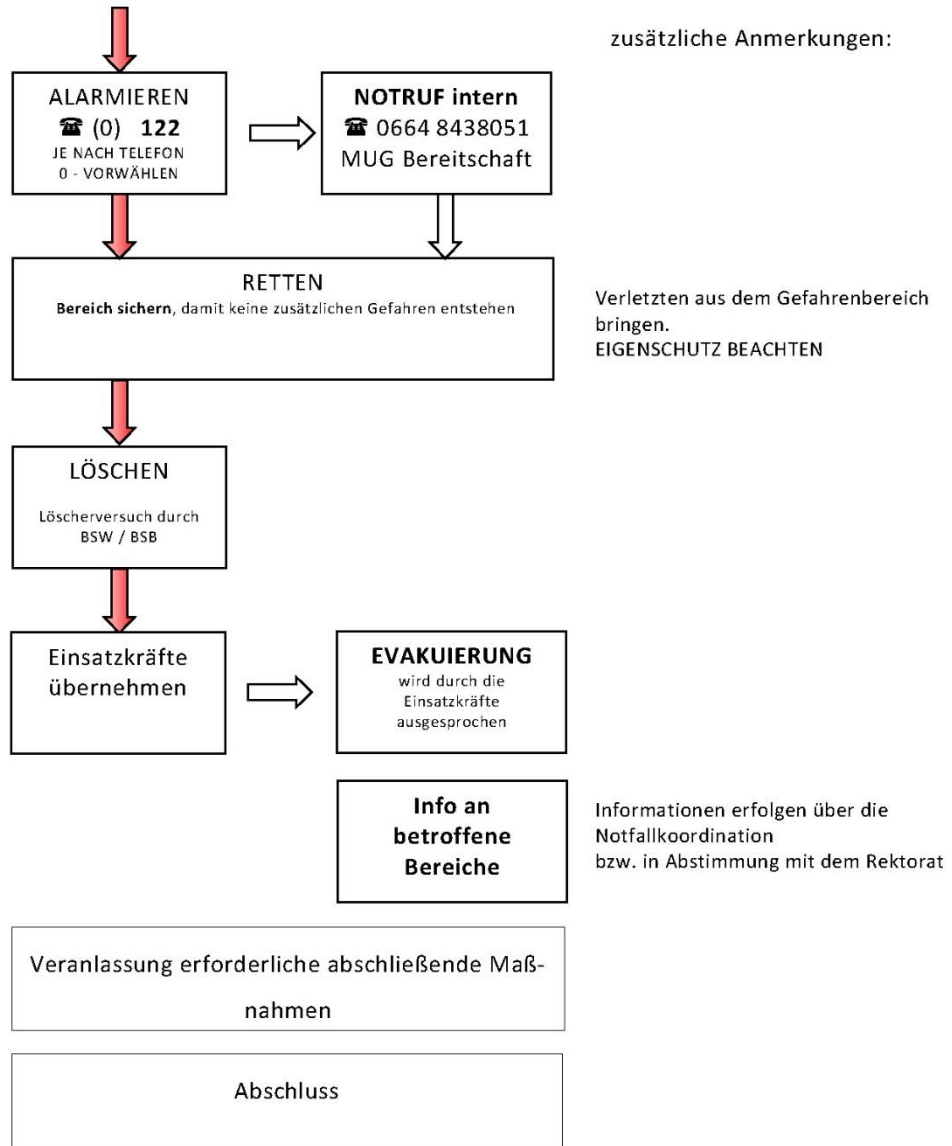
Sobald es die Situation erlaubt ist der Vorgesetzte zu informieren
Sollte der Vorgesetzte nicht erreichbar sein, dann

- OE-Leiter (Vorstand)
- MUG-Bereitschaft
- Rektorat
-

6.5 GROSSEREIGNISS oder großes NATUREREIGNIS

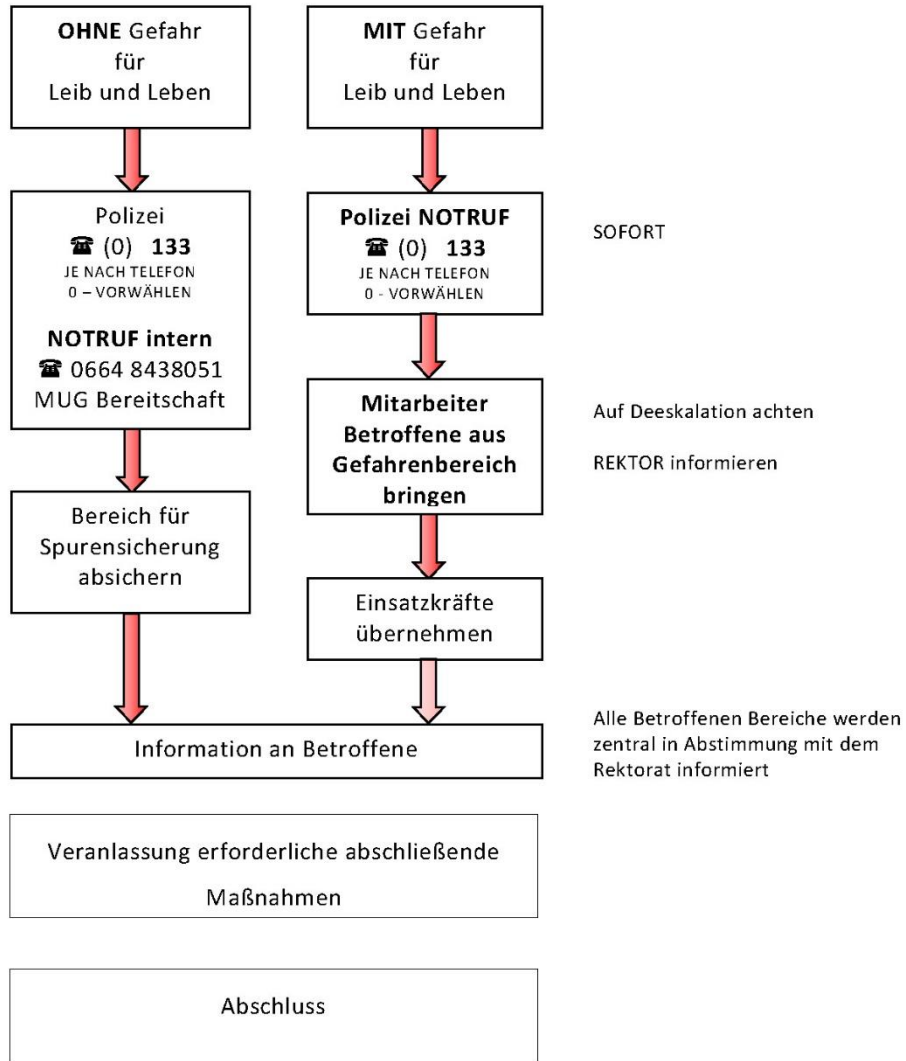


6.6 BRANDFALL

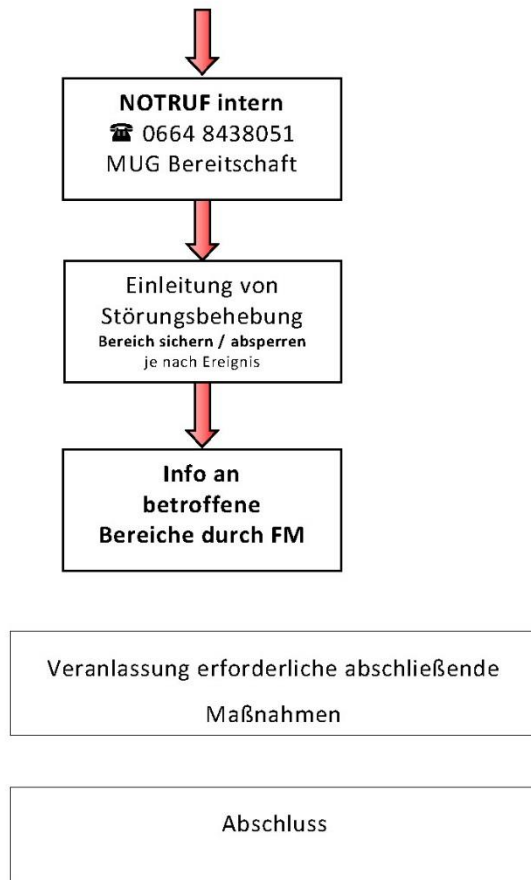


6.7 KRIMINELLE HANDLUNGEN

zusätzliche Anmerkungen:



6.8 TECHNISCHE STÖRUNGEN

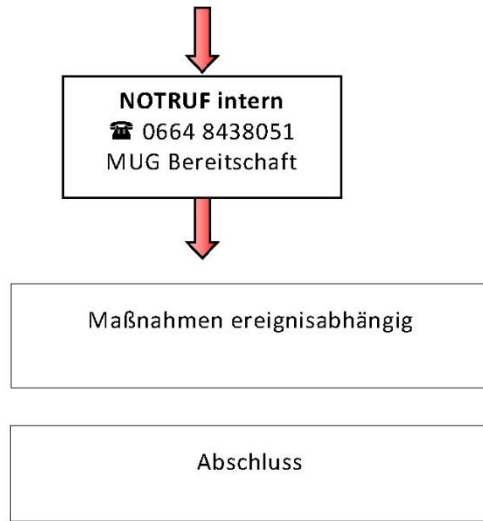


zusätzliche Anmerkungen:

Prüfen und Evaluieren, welche Art der Störung vorliegt.
EREIGNISBEZOGENE ABSTIMMUNG
mit Vorgesetztem und Festlegung der erforderlichen Maßnahmen

Informationen erfolgen in Abstimmung mit dem entsprechenden Verantwortlichen

6.9 SONDEREREIGNISSE



zusätzliche Anmerkungen:

79. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

79.1 Freie Stelle einer Universitätsprofessur für Innere Medizin mit besonderer Berücksichtigung der Kardiologie

Die **Medizinische Universität Graz** ist eine junge Organisation mit traditionsreichen Wurzeln, die sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung orientiert. Rund 2.100 MitarbeiterInnen arbeiten in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung. Folgende attraktive und anspruchsvolle Position wird besetzt:

**Universitätsprofessur für Innere Medizin
mit besonderer Berücksichtigung der Kardiologie**
an der Klinischen Abteilung für Kardiologie
der Universitätsklinik für Innere Medizin

Die Klinische Abteilung für Kardiologie erfüllt zentrale Aufgaben in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung. Eingebettet in die Universitätsklinik für Innere Medizin am LKH-Universitätsklinikum Graz fungiert die Klinische Abteilung für Kardiologie als tertiäres Zentrum in einem Einzugsgebiet von ca. 2 Mio. EinwohnerInnen. Der/Die für die Leitungsfunktion der Klinischen Abteilung für Kardiologie vorgesehene UniversitätsprofessorIn wird mit den folgenden zentralen Aufgaben betraut:

- Klinische eigenverantwortliche Tätigkeit im gesamten Spektrum der Kardiologie, kardiovaskulären Intensivmedizin sowie im Verbund der Univ. Klinik für Innere Medizin
- Lokale, regionale und internationale Vertretung des Fachs Kardiologie
- Ausbau der klinischen Tätigkeitsschwerpunkte interventionelle Kardiologie, Herzinsuffizienz und Elektrophysiologie, dies insbesondere in Kooperation mit der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie
- Kooperation innerhalb der Forschungsfelder der Medizinischen Universität Graz sowie weiterer Ausbau bestehender und gegebenenfalls Etablierung neuer grundlagenwissenschaftlicher kardiologischer Forschungsgruppen. Führende Rolle innerhalb des bestehenden universitären Herzzentrums und Mitwirkung an allfällig geplanten weiteren interdisziplinären Zentren
- Weiterführung und Ausbau von Kohortenstudien im Sinne einer standortübergreifenden patientInnenorientierten klinischen Forschung
- Verstärkte Kooperation mit der Biobank der Medizinischen Universität Graz
- Maßgebliches Engagement im Bereich der universitären Lehre sowie in der Weiterentwicklung der postgradualen Ausbildung (Doktoratsstudien ua.)
- Gezielte Nachwuchsförderung, insbesondere von WissenschaftlerInnen
- Kooperative Mitwirkung an der organisatorischen Gestaltung der Univ. Klinik für Innere Medizin gemeinsam mit den anderen Führungskräften und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den bestehenden gemeinsamen Einrichtungen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung in Humanmedizin
- FachärztIn für Innere Medizin mit dem Zusatzfach Kardiologie bzw. Sonderfach Innere Medizin und Kardiologie sowie mehrjährige klinische Erfahrung in diesen Fachgebieten
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Befähigung
- Mehrjährige Führungs- und Managementenerfahrung an einer klinischen/wissenschaftlichen Einrichtung
- Mehrjährige wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der kardiovaskulären klinischen bzw. translationalen Forschung einschließlich klinischer Studien
- Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung sowie kontinuierlicher, wissenschaftlicher Publikationstätigkeit

- Nachweis von profunden Erfahrungen in der Drittmittelinwerbung (von ausgewiesenen Forschungsförderungsinstitutionen) und insbesondere von (inter)nationalen Projektmitteln
- Nachweis von Lehrerfahrung im Fachgebiet
- Qualifikation in Good Clinical Practice

Idealerweise zählen zu ihrem Profil:

- Nachweislich ausgeprägte nationale und internationale Vernetzung
- AdditivfachärztIn für internistische Intensivmedizin bzw. gleichwertige Qualifikation
- Wissenschaftliche und klinische Expertise in einem der folgenden Schwerpunkte: interventionelle Kardiologie, Herzinsuffizienz, Rhythmologie, kardiologische Bildgebung
- Erfahrungen im Management von PatientInnenkohorten und im Qualitätsmanagement
- Wissenschaftliche Publikationstätigkeit in der Grundlagenforschung
- Didaktische Fähigkeiten insbesondere unter Berücksichtigung von medizinischer Simulation und Training
- Genderkompetenz und Erfahrungen im Diversitymanagement sowie Interesse an der Integration von Genderaspekten im Bereich der Forschung und Lehre
- Hohe Führungskompetenz und visionäre dynamische Gestaltungsmotivation
- Strukturierte, analytische Arbeitsweise und hohes Organisationsvermögen
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenz

Sie werden als UniversitätsprofessorIn für Innere Medizin m.b.B.d. Kardiologie unbefristet an der Medizinischen Universität Graz angestellt und sind für die Leitung der Klinischen Abteilung für Kardiologie vorgesehen. Die Bestellung zum/zur LeiterIn der Klinischen Abteilung erfolgt auf Grundlage des § 32 Universitätsgesetz 2002.

Das Gehalt für diese Position ist Gegenstand der Berufungsverhandlung.

(Gesetzliche Information: Mindestentgelt auf Basis der Einstufung nach Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten gemäß § 49 Abs. 1 KV).

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung und Übermittlung des unterfertigten Dokuments an Rektor Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz **bis spätestens 19.07.2017**. Das Bewerbungsportal finden Sie unter folgendem Link:

<http://forschung.medunigraz.at/berufung/berufungen.anmelden>.

Weitere Informationen erhalten Sie nach Registrierung und Log-in.

Kontakt: rektor@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

79.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personaladministration und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
Schwerpunkt Dermatookologie
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie,
befristet auf ein Jahr

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Projektbetreuung mit organtransplantierten und/oder immunsupprimierten PatientInnen
- PatientInnenbetreuung im Rahmen klinischer Studien
- Bereitschaft zur wissenschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Dermato-Onkologie
- Mitarbeit in der Betreuung dermato-onkologischer PatientInnen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Jus Practicandi und/oder abgeschlossene Basisausbildung von Vorteil
- Erfahrung im dermato-onkologischen und im dermatologischen operativen Bereich von Vorteil
- Sehr gute Englischkenntnisse von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Richtig gerne zur Verfügung.
Kontakt: erika.richtig@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80321.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D164 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juni 2017**.
www.medunigraz.at/stellen

79.3 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für**

Personaladministration und Recht Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Biomedizinische/r AnalytikerIn

(Verwendungsgruppe IIIa)

Universitätsklinik für Innere Medizin,

Klinische Abteilung für Nephrologie,

zu besetzen ab 01.08.2017, befristet für 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit bei dem Projekt „Untersuchung der Rolle von mitochondrieller Ca^{2+} -Homöostase der Podozyten in diabetischer Nephropathie“ (Startförderung der Med.Uni.Graz)
- Durchführung Zellkulturarbeit, molekularbiologischer, immunologischer und histologischer Untersuchungen (z.B. Real time PCR, Western blot, Immunhistologie)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Biomedizinischen Analytiker/in (BSC)
- EDV-Kenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Vorerfahrungen in experimenteller Nephrologie von Vorteil

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollbeschäftigung) von **€ 2.423,33** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz, Leiter der Klinischen Abteilung für Nephrologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: barbara.kueberl@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12170.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A162 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen

IT-MitarbeiterIn
im Service & Support Center
(Verwendungsgruppe III a)
in der Organisationseinheit Informationstechnologie

Kernaufgaben:

- Unterstützung im Clientbereich
- Technische Bearbeitung von Supportfällen aus dem Ticketsystem
- Dokumentation von Störfällen im Ticketsystem und in Manuals
- Wartung Hardware und Software

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes IT- Ausbildung (Lehre, HTL)
- ExpertInnenkenntnisse in den gängigen Betriebssystemen (Windows 7/8/10, Linux; MacOS)
- ExpertInnenkenntnisse im Bereich Hardware
- Fundierte MS-Office Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Ausgeprägte Service- und KundInnenorientierung sowie Kommunikationsstärke
- Lernbereitschaft
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Analytisches und lösungsorientiertes Denken
- Verlässlichkeit, Flexibilität und Belastbarkeit

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 1.956,00** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Sabine Suppan, Leiterin der Organisationseinheit, gerne zur Verfügung. Kontakt: sabine.suppan@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-71671.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A165 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen

2 Lehrstellen für Informationstechnologie –Technik
in der Organisationseinheit Informationstechnologie
Lehrzeit 3 ½ Jahre

Kernaufgaben:

- KundInnenberatung und Servicing von Hardware und Software
- Neu-Installation und Test von Standard-Hardware und Software im Office- und Groupware-Bereich
- Anpassung der BenutzerInnenoberfläche der Programme unter Anwendung von Programmier-Tools
- 1st- und 2nd-Level Support
- Abwicklung von Störfallmanagement an Einzelarbeitsplätzen und Aktualisation von EDV-Programmen
- Individuelle IT-Arbeitsplatzgestaltung von KundInnen
- Installation von Netzwerke, einstellen und prüfen von Einzelarbeitsplätzen, sowie Netzwerkplätze errichten und betreuen.

Fachliche Anforderungen:

- Positiv abgeschlossenes neuntes Schuljahr
- Gute Deutschkenntnisse
- Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Bereitschaft sich laufend weiterzubilden

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 535,90** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Sabine Suppan, Leiterin der Organisationseinheit, gerne zur Verfügung.
Kontakt: sabine.suppan@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-71671.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A166 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juni 2017**.
www.medunigraz.at/stellen

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MedOnline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

80. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter

Pathologist (Laboratory Manager) - (1701074)

Grade: P3
Contractual Arrangement: Fixed-Term Appointment
Contract duration: Two years, renewable.
Posting Date: Apr 27, 2017, 12:00:00 AM
Closing Date: May 22, 2017, 11:59:00 PM
Primary Location: France-Lyons
Organization: Laboratory Services and Biobank
Schedule: Full-time

PURPOSE OF THE POSITION

The incumbent is Head of the "Laboratory Services and Biobank" Group (LSB) at IARC. Organizationally, the LSB Group is located in the Director's Office reflecting the service nature of these activities in supporting the scientific Sections of the Agency.

The LSB Group Head is responsible for: the supervision of the LSB technical and administrative staff; liaison with the Laboratory Steering Committee (LSC) and the Biobank Steering Committee (BSC) to provide technical support to the decision-making process and development of new laboratory and biobank infrastructure; determining equipment purchase priorities, conditions of existing equipment and schedule laboratory activities; providing the mechanism for access to IARC samples by potential collaborators; liaison with internal collaborators to ensure that sample shipment to and from IARC are conducted according to standard procedures, ensuring that the Biobank remains a state-of-the-art facility.

The role of the LSB Group Head also involves writing grant applications and obtaining external funds for the smooth running of the IARC Biobank. The incumbent is required to maintain a close working relationship and cooperate with IARC scientists and external collaborators, and to participate in international projects.

OBJECTIVES OF THE PROGRAMME

The Laboratory Services and Biobank (LSB) Group is placed under the Office of the Director of IARC. It provides a number of core generic services and resources used by the laboratory and epidemiology groups across the Agency.

The coordination of the LSB activities is supported by the Laboratory Steering Committee (LSC) and the Biobank Steering Committee (BSC), which assist in optimizing LSB's operational procedures.

More information about the LSB Group at IARC can be found at the following link: <https://www.iarc.fr/en/office-dir/lsb.php>

DESCRIPTION OF DUTIES

The key duties of the incumbent are as follows:

- 1/ Manage efficiently the resources of LSB (people, space and finances) including planning in relation to extra-budgetary funds necessary to maintain staff within the Group.
- 2/ Oversee the day-to-day laboratory activities, including the smooth running and operation of essential scientific equipment and the tracking of laboratory equipment maintenance schedules across the Agency.
- 3/ Optimize the services of the core laboratory facility which includes health and safety, pre-analytical services, histology, central stores, glass washing and shipment of samples. Coordinate laboratory safety programmes working with in-house staff to ensure compliance with all applicable regulations.
- 4/ Create links with similar structures in other cancer research institutes, identify areas for improvement, incorporate best practices and implement good laboratory practices at the Agency.
- 5/ Organize and supervise all aspects of the IARC Biobank, including future strategy.
- 6/ Write grants with a view to attracting funding from competitive sources, to support the Biobank; negotiate with external partners the cost recovery, budget, timing and related aspects in relation to sample retrieval, processing and redistribution from the Biobank.
- 7/ Develop and implement an Agency strategy for further developing biobanking practices and provision of access to the relevant tools in resource-poor settings.
- 8/ Cooperate with other Sections and Groups in training and capacity building in areas of expertise within LSB.
- 9/ Carry out related duties as assigned by the IARC Director.

REQUIRED QUALIFICATIONS

Education

Essential: Medical or related degree with post-graduate qualification to practice pathology.

Desirable: MD or PhD in biology, or related laboratory-based subject. IT qualifications in relation to LIMS would be an asset. Involvement in epidemiology studies and understanding of statistical principles would be an asset.

Experience

Essential: At least five years of proven laboratory experience including the organization of shared laboratory facilities and systematic storage of biological samples. Proven experience in handling, storage and retrieval of biological samples. Supervisory experience of technical staff.

Desirable: Previous experience in protein and nucleic acid research and in large-scale epidemiology studies in relation to cancer.

Skills

Functional skills:

- 1/ Excellent laboratory skills in relation to manipulation of biological samples.

- 2/ Ability to establish and implement quality assurance and quality control.
- 3/ Knowledge of related ethical regulations including an understanding of the ethical and practical issues in relation to handling of biological samples.
- 4/ Information technology (IT) skills permitting work on LIMS.
- 5/ Proven ability to write grants applications.

Required WHO competencies:

Ability to:

- 1/ Communicate in a credible and effective way.
- 2/ Produce results.
- 3/ Foster integration and teamwork.
- 4/ Create an empowering and motivating environment.
- 5/ Ensure the effective use of resources.

Languages

Expert knowledge of English with an intermediate or higher knowledge of French.

REMUNERATION

WHO/IARC salaries for staff in the Professional category are calculated in US dollars. The remuneration for the above position comprises an annual base salary starting at **USD 66563** (subject to mandatory deductions for pension contributions and health insurance, as applicable), a variable post adjustment, which reflects the cost of living in a particular duty station, and currently amounts to **USD 1718** per month for the duty station indicated above. Other benefits include 30 days of annual leave, allowances for dependent family members, home leave, and an education grant for dependent children.

Additional information

- It is mandatory to attach a full list of publications. To add this list, please go to your profile under the dedicated "publication" tab.
- All candidates are strongly encouraged to add a cover letter to their online application.
- Candidates called for interview will be expected to give a seminar.
- This vacancy notice may be used to fill other similar positions at the same grade level.
- Only candidates under serious consideration will be contacted.
- Any appointment/extension of appointment is subject to WHO Staff Regulations, Staff Rules and Manual.
- For information on WHO's operations please visit: <http://www.who.int>.
- WHO/IARC is committed to workforce diversity. Applications from women are particularly encouraged.
- WHO/IARC has a smoke-free environment and does not recruit smokers or users of any form of tobacco.